



Factsheet

Weiteres Vorgehen bei der Integrationsvorlage: Anpassung an Artikel 121a BV und Umsetzung von vier parlamentarischen Initiativen (Zusatzbotschaft)

Ausgangslage

Die Integrationsvorlage des Bundesrates vom 8. März 2013 wurde vom Parlament zur Anpassung an den in der Zwischenzeit angenommenen Art. 121a BV zurückgewiesen. Nun präsentiert der Bundesrat den Inhalt dieser Anpassungen.

Gleichzeitig beauftragte das Parlament den Bundesrat, in derselben Zusatzbotschaft die Anliegen von verschiedenen parlamentarischen Initiativen aufzunehmen, denen die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte bereits früher Folge gegeben hatten. Sie haben keinen direkten Zusammenhang mit der Umsetzung von Art. 121a BV.

Richtungsentscheid des Bundesrats für den Inhalt der Integrationsvorlage

1. Teil: Anpassung der Integrationsvorlage an Artikel 121a BV: Erleichterter Zugang zur Erwerbstätigkeit von Personen aus dem Asylbereich.

Hier geht es um zwei Neuerungen, die den Zweck haben, das inländische Arbeitskräftepotenzial zu fördern:

- *Abschaffung der Sonderabgabe:* Der Bundesrat schlägt vor, die Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen, welche vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie Asylsuchende zu leisten haben, abzuschaffen.
- *Abschaffung der Bewilligungspflicht und Ersatz durch eine Meldepflicht:* Der Bundesrat möchte, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ihre Arbeitstätigkeit künftig nur noch melden müssen und nicht mehr einer gebührenpflichtigen Bewilligungspflicht unterliegen. Allerdings müssen die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

2. Teil: Umsetzung von fünf parlamentarischen Initiativen

- *Integration gesetzlich konkretisieren (Pa. Iv. 08.420)*

Die parl. Initiative verlangt, dass die Niederlassungsbewilligung generell erst nach einer erfolgreichen Integration erteilt wird (v.a. gute Kenntnisse einer Landessprache). Zudem sollen weitere Kriterien für den Widerruf der Niederlassungsbewilligung geprüft werden, wenn eine Person extremistische oder fundamentalistische Ansichten vertritt, die sich mit dem freiheitlichen Rechtsstaat und der Demokratie nicht vereinbaren lassen. Nach Ansicht des Bundesrates sind diese Anliegen bereits erfüllt.

- *Kein Familiennachzug bei Bezug von Ergänzungsleistungen (Pa. Iv. 08.428)*

Der Familiennachzug ist mit der zusätzlichen Bedingung zu verbinden, dass keine Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden. Zudem sollen Ausländerbehörden automatisch über den Bezug von Ergänzungsleistungen informiert werden.

- *Mehr Handlungsspielraum für die Behörden (Pa. Iv. 08.450)*

Die Niederlassungsbewilligung soll bei dauerhafter und erheblicher Sozialhilfeabhängigkeit auch nach einem Aufenthalt von mehr als 15 Jahren widerrufen werden können.

➤ *Vereinheitlichung beim Familiennachzug (Pa. Iv. 10.485)*

Es wird eine gleiche Regelung des Familiennachzugs für Personen mit Niederlassungsbewilligung C wie für Personen mit Aufenthaltsbewilligung B vorgeschlagen (Voraussetzungen hierzu sind eine bedarfsgerechte Wohnung, genügende finanzielle Mittel sowie Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Landessprache).

➤ *Rückstufung eines niedergelassenen integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter (Pa. Iv. 08.406)*

Es soll nur integrierten Ausländerinnen und Ausländern eine Niederlassungsbewilligung erteilt werden. Integrationsunwilligen Personen soll die Niederlassungsbewilligung C entzogen und durch eine Aufenthaltsbewilligung B ersetzt werden können. Bei Integrationsdefiziten soll zudem kein Anspruch auf Familiennachzug bestehen. Diese Pa. Iv. wird der Bundesrat nicht in die Zusatzbotschaft aufnehmen, da die Vollzugsbehörden und einige Kantone den Vorschlag als unnötig erachten und befürchten, es könne zu langwierigen zusätzlichen Beschwerdeverfahren kommen. Der Bundesrat weist zudem darauf hin, dass diese Initiative im Widerspruch zu den Integrationsgrundsätzen im Ausländerrecht steht.

Weitergehende Informationen im Erläuternden Bericht:

https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2635/121a-BV-AuG_Erl.-Bericht_de.pdf